

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1919)
Heft: 10

Artikel: Das Frauenstimmrecht in Basel
Autor: G.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327132>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kämpfen um Ideale, die schrittweise vorrücken müssen, um endlich den Sieg davonzutragen.

Am nächsten Tage fand im Temple du Bas in Neuenburg die Volksversammlung statt, wo namhafte Vertreter unserer drei politischen Parteien das Wort ergriffen, die Herren de Dardel, Quartier-la-Tente und P. Graber. Ein „kleines Wunder“, sagte Herr Graber, dass Bürger so verschiedener Anschauungen sich zusammenfinden, um eine gemeinsame Sache zu vertreten. Jeder der Redner tat es auf seine Art. De Dardel bewies in gedrängter, treffender Rede die Berechtigung der weiblichen Forderungen und zeigte, welch reiche Gaben und Kräfte besonders geistiger Art durch ihre Erfüllung dem Staate zufließen würden. Quartier-la-Tente sprach freundlich-väterlich, um die Zuhörerschaft mit dem Schreckgespenst des Frauenstimmrechtes zu versöhnen. Graber stellte dasselbe als etwas Selbstverständliches, „Unbestreitbares hin.“ Wie Strohhalme vom Wirbelwind ergriffen werden, so ergriff er die Argumente der Gegner und vernichtete sie durch seinen Sarkasmus. Hoch stand er darüber und überragte sie durch die Grösse seiner eigenen Auffassung. Herrliche und unvergessliche Stunden, die uns bewiesen haben, dass die Politik etwas sehr Schönes sein kann; Stunden, nach welchen man beinahe die heutige Niederlage gering schätzen kann im Hinblick auf den sicheren künftigen Erfolg. Stunden, wo der Sieg moralisch schon errungen ist.

Die liberale und die radikale Partei haben als Gegner des Frauenstimmrechts nicht Stellung zu beziehen gewagt. Der sozialdemokratischen Parteiparole ist nicht gefolgt worden. Und hierin liegt eben die Kraft unserer Minderheit: Niemand hat anders als aus persönlicher Ueberzeugung ja gestimmt. Und in dem Parteiengewirr hat sich eine neue Richtung, die ihre Existenz noch sucht, gebildet: die Partei der aufrichtigen Menschen, welche glauben, dass es eine Gerechtigkeit gibt, vor der alles andere weichen muss. Der erste Versuch, das Frauenstimmrecht einzuführen, hat sie werden lassen. Sie wird wachsen und wir mit ihr.

Das Frauenstimmrecht in Basel.

Der Regierungsrat von Basel-Stadt hat endlich auf die Motion reagiert, die ihm im Dezember 1917 überwiesen worden war und von ihm Bericht und Antrag über die Einführung des Frauenstimmrechts verlangte.

Am 11. September 1919 ist dieser Bericht dem Grossen Rat vorgelegt worden. Der Grossen Rat wird darin aufgefordert, einen Beschluss betreffend Partialrevision der Verfassung im Sinne der Einführung des Frauenstimmrechts zu fassen. Wird gegen diesen Beschluss das Referendum nicht ergriffen, so möge der Grossen Rat die abgeänderten, Verfassungsparagraphen guttheissen.

Werden die Verfassungsparagraphen vom Grossen Rat angenommen, so müssen sie dem Volk (!) zur Abstimmung unterbreitet werden.

Soweit der Antrag, über den wir Baslerinnen uns von Herzen freuen. Der Ratschlag, der den Antrag begründen und empfehlen soll, ist schon minder erfreulich. Man merkt ihm eben an, dass er von einem Manne geschrieben worden ist, der das Frauenstimmrecht gar nicht wünscht. Was Wunder, dass er keine überzeugten Worte finden kann.

Der Inhalt des Berichtes lässt sich kurz resumieren: In der Schweiz ist kein Grund vorhanden, dass man das Frauenstimmrecht einführen müsste. Die Frauen haben weder durch wirtschaftliche Leistungsfähigkeit das Stimmrecht verdient, noch haben sich die Männer in unserem Lande zur Regierung unfähig gezeigt; denn sie haben „kurz und energisch unsere Neutralität“ gewahrt. Wenn die Schweizer Frauen das Stimmrecht doch erhalten, so hat das seinen Grund darin, dass man sie „mitten in Europa nicht dauernd in eine politische Isolierzelle bannen“ kann, während in anderen Staaten die Frauen zu vollberechtigten Bürgerinnen geworden sind. Da der Grund für die Einführung des Frauenstimmrechts also sehr zweifelhafter Güte ist, sucht man wenigstens die Sache als harmlose Neuerung hinzustellen und einige der zügigsten Einwendungen zu entkräften, insbesondere diejenige, als ob das Frauenstimmrecht der Familie schade.

Der regierungsrätliche Verfasser hat nicht eben tief geschürft und nicht eben weit geschaut. Was tut es? Wenn nur unsere Sache siegt, dann wollen wir durch die Tat beweisen, dass das Frauenstimmrecht nicht eine unnötige, wenn auch harmlose Neuerung ist, sondern dass es unserer Volksgemeinschaft zum Segen gereicht.

G. G.

Internationale Erziehungskonferenz in Genf.

Eine internationale Erziehungskonferenz, veranstaltet vom Bureau der internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit, hat am 30., 31. August und 1. September, im Institut Jean-Jacques Rousseau in Genf stattgefunden. Es handelte sich darum, einigen Persönlichkeiten des Auslandes von vorgesetzter Gesinnung, die sich zur Zeit in der Schweiz aufhielten, zusammen mit Schweizern aus pädagogischen Kreisen die Gelegenheit zu geben, ihre Ideen auszutauschen. Diese Zusammenkunft war von einer Französin angeregt worden, die vierzehn Tage vorher über Genf gereist war und den Wunsch ausgesprochen hatte, nicht nach Frankreich zurückzukehren, ohne neues Material für Jugendbildung, ohne neuen Mut durch Anregungen und Projekte geschöpft zu haben. So wurde die Konferenz in sehr kurzer Zeit sozusagen improvisiert. Sie sollte auch die Vorbereitung zu einer anderen, grösseren und wichtigeren internationalen Zusammenkunft sein.

Es sprachen Professor Pierre Bovet über das Institut J. J. Rousseau und die neuen Erziehungsmethoden — so alt wie die Welt fast, aber die nun das Ergebnis von psychologischen Experimenten sind, welche in diesem Laboratorium für Pädagogik gemacht werden; Mlle Ri-